Landkreis Uckermark
Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung

Prenzlau, den 27.11.2017
Tel. 03984/701007

Niederschrift der 14. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Rechnungsprüfung am 21.11.2017 - öffentlicher Teil

Datum: 21.11.2017
Zeit: 17:00 Uhr –18:33 Uhr
Ort: Kreisverwaltung Uckermark in Prenzlau, Karl-Marx-Straße 1, Haus 4, Raum 301

Anwesende Ausschussmitglieder:

SPD/BVB-Fraktion

Frau Elke Grunwald	SPD/BVB	
Herr Jürgen Hoppe	SPD/BVB	
Herr Uwe Neumann	SPD/BVB	
Herr Wolfgang Seyfried	SPD/BVB	(für Herrn Olaf Theiß)

CDU-Fraktion

Herr Dr. Hans-Otto Gerlach	CDU	
Herr Josef Menke	CDU	
Herr Tobias Schween	CDU	
Herr Bernd Zimdars	CDU	(bis 18:32 Uhr)

Fraktion DIE LINKE

Herr Reiner Prodöhl	DIE LINKE	(für Herrn Egon Ulrich)
Herr Gerhard Rohne	DIE LINKE	(bis 18:28 Uhr)

Fraktion Bauern-Ländlicher Raum

Herr Rainer Korrmann	BLR

FDP-Fraktion

Herr Gerd Regler	FDP

Fraktion Grüne/RdUM

Herr Bernd Hartwich	Grüne/RdUM	(für Herrn Dr. Gernot Schwill)

Sachkundige Einwohner

Herr René Stüpmann	SPD/BVB
Frau Brigitte Eikemper-Gerlach	CDU
Herr Burkhard Krüger	DIE LINKE

Verwaltung

Herr Bernd Brandenburg	1. Beigeordneter
Herr Karsten Stornowski	3. Beigeordneter
Frau Anke Dürre	Amtsleiterin Amt für Finanzen und Beteiligungsmanagement
Herr Matthias Genschow	Amtsleiter Jugendamt
Herr Ralf Meier	Amtsleiter Rechnungsprüfungsamt

Schriftführer

Herr Wolfgang Gerhardt	Büro des Kreistages

Gäste

Herr Wolfgang Janitschke	Vorstandsvorsitzender der Sparkasse Uckermark
Herr Lars Boehme	Geschäftsführer Uckermärkische Verkehrsgesellschaft mbH (UVG)

Abwesende Ausschussmitglieder:

SPD/BVB-Fraktion

Herr Olaf Theiß	SPD/BVB	entschuldigt

Fraktion DIE LINKE

Herr Egon Ulrich	DIE LINKE	entschuldigt

Fraktion Grüne/RdUM

Herr Dr. Gernot Schwill	Grüne/RdUM	entschuldigt

zu TOP 1: Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Regler begrüßt die Mitglieder des FRA, den 1. Beigeordneten Herrn Brandenburg, den 3. Breigeordneten Herrn Stornowski, alle weiteren Mitarbeiter der Verwaltung, alle Gäste und den Vertreter der Medien.

Er stellt fest, dass 13 Abgeordnete und 3 sachkundige Einwohner des Ausschusses anwesend sind und der Ausschuss somit beschlussfähig ist.

zu TOP 2: Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)

Herr Regler teilt mit, dass die Tagesordnung allen Ausschussmitgliedern form- und fristgerecht zugegangen ist.

Er weist auf eine offensichtliche Unrichtigkeit beim TOP 20 der zugesandten Tagesordnung hin. Dort ist die Angabe „FRA 28.11.2017“ in „FRA 21.11.2017“ zu korrigieren.

Herr Regler informiert, dass zum TOP 17 - Satzung über die Abfallgebühren des Landkreises Uckermark (Abfallgebührensatzung - AbfGS) zwischenzeitlich eine 2. Version mit der DS-Nr.: BV/813/2017/1 nachgereicht wurde, mit der die Anlage zur Beschlussvorlage korrigiert wurde.

zu TOP 2.1: Anträge zur Tagesordnung

Herr Regler weist darauf hin, dass keine Anträge zur Tagesordnung vorliegen.

Der Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung stimmt der so geänderten Tagesordnung des öffentlichen Teils der Sitzung zu.

<u>Abstimmungsergebnis:</u> *Ja: einstimmig*

Die Sitzung hat somit folgende Tagesordnung im öffentlichen Teil:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)
   2.1 Anträge zur Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift der 13. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Rechnungsprüfung am 19.09.2017 - öffentlicher Teil
   238/2017
4. Informationen
5. Einwohnerfragestunde
6. Anfragen
7. Anträge
8. Berichterstattung des Verwaltungsvorstandes der Sparkasse Uckermark über die Umsetzung der öffentlichen Aufgabe
   BR/814/2017
9. Jahresabschluss des Landkreises Uckermark für das Haushaltsjahr 2014
   BV/810/2017
10. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im III. Quartal 2017
    BR/809/2017
11. Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen im Budget des Jugendamtes
    BV/822/2017
12. Zuschusserhöhung für den Hort "Harlekin" Schwedt/Oder
    BV/818/2017
13. Berichterstattung gemäß § 29 der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung zum Haushaltsjahr 2017
    BR/765/2017
14. Änderung Stellenplan 2018
    BV/804/2017
15. 9. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Inanspruchnahme von Leistungen des Rettungsdienstes des Landkreises Uckermark (9. Änderungssatzung - Gebührensatzung Rettungsdienst)
    BV/819/2017
16. 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung des Landkreises Uckermark (3. Änderungssatzung der Abfallentsorgungssatzung - AbfS)
    BV/812/2017

17. Satzung über die Abfallgebühren des Landkreises Uckermark (Abfallgebührensatzung - AbfGS)
BV/813/2017/1
18. Bericht zu Überlegungen zur Anregung einer Diskussion über die strategische Ausrichtung der UVG mbH unter Geltung des ab 01.06.2016 gültigen Verkehrsvertrages
BR/824/2017
19. Vierte Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung für den Landkreis Uckermark
BV/771/2017/1
20. Angelegenheiten der Rechnungsprüfung - FRA 21.11.2017
011/2017

zu TOP 3: Bestätigung der Niederschrift der 13. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Rechnungsprüfung am 19.09.2017 - öffentlicher Teil
238/2017

Herr Regler stellt fest, dass innerhalb der vorgesehenen Frist keine Einwände gegen die Niederschrift der 13. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Rechnungsprüfung am 19.09.2017- öffentlicher Teil eingegangen sind und die Niederschrift damit als bestätigt gilt.

zu TOP 4: Informationen

Herr Regler stellt fest, dass keine Informationen vorliegen.

zu TOP 5: Einwohnerfragestunde

Herr Regler teilt mit, dass keine Einwohnerfragen vorliegen.

zu TOP 6: Anfragen

Herr Regler merkt an, dass keine Anfragen vorliegen.

zu TOP 7: Anträge

Herr Regler teilt mit, dass keine Anträge vorliegen.

zu TOP 8: Berichterstattung des Verwaltungsvorstandes der Sparkasse Uckermark über die Umsetzung der öffentlichen Aufgabe
Vorlage: BR/814/2017

Herr Janitschke berichtet anhand einer PowerPoint-Präsentation über die Umsetzung der öffentlichen Aufgabe durch die Sparkasse Uckermark.

Er nimmt in diesem Zusammenhang auch zur Niedrigzins-Politik der Europäischen Zentralbank Stellung.

Herr Janitschke teilt u.a. mit, dass es Grundsatz der Sparkasse Uckermark ist, das Geschäftsstellennetz in der Fläche des Landkreises zu erhalten.

Herr Regler bittet darum, die PowerPoint-Präsentation der Niederschrift als Anlage beizufügen (s. **Anlage**).

„Der Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung nimmt die Berichterstattung des Vorstandsvorsitzenden der Sparkasse Uckermark über die Umsetzung der öffentlichen Aufgabe zur Kenntnis.“

zu TOP 9: Jahresabschluss des Landkreises Uckermark für das Haushaltsjahr 2014
Vorlage: BV/810/2017

Herr Dr. Gerlach begrüßt den vorliegenden Jahresabschluss 2014 als ein sehr beeindruckendes und aussagekräftiges Werk.

Herr Brandenburg dankt allen Mitarbeitern der Kreisverwaltung, insbesondere Frau Dürre, die mit ihrem Amt in ausgezeichneter Teamarbeit und in guter Zusammenarbeit mit den übrigen Ämtern den Jahresabschluss 2014 erstellt hat.

Herr Hoppe hält den vorliegenden Jahresabschluss für interessant, bedauert jedoch, dass es sich um das Jahr 2014 handelt und er sich heute nicht mehr an manches erinnern kann.

Herr Brandenburg äußert sich zum zeitlichen Verzug der Erstellung des Jahresabschlusses. Er merkt u.a. an, dass die Kreisverwaltung die Systeme jetzt so eingerichtet hat, dass zukünftig zeitnahe Jahresabschlüsse möglich sind. Herr Brandenburg teilt mit, dass ihm bereits die korrigierte Fassung des Jahresabschlusses 2015 und auch die erste Fassung des Jahresabschlusses 2016 vorliegen. Er hält die zeitliche Nähe bei der Erstellung des Jahresabschlusses für wichtig, um entsprechende Schlüsse daraus zu ziehen.

Der Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung stimmt der Beschlussvorlage zu und empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

„1. Der Kreistag beschließt den geprüften Jahresabschluss des Landkreises Uckermark für das Haushaltsjahr 2014.

2. Der Kreistag erteilt dem Landrat des Landkreises Uckermark entsprechend § 82 (4) der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg für das Haushaltsjahr 2014 Entlastung.“

<u>Abstimmungsergebnis:</u> Ja: einstimmig

zu TOP 10: Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im III. Quartal 2017
Vorlage: BR/809/2017

Herr Dr. Gerlach möchte wissen, ob der Landkreis eine Versicherung für seine Mitarbeiter abschließen muss oder ob er nicht Versicherungsschäden seiner Mitarbeiter selber tragen könnte.

Herr Brandenburg merkt an, dass es Pflichtversicherungen und andere Versicherungen gibt, wie Kfz-, Inhalts-, Feuer-, Wasser- oder Sturmversicherungen, die einer regelmäßigen Prüfung dahingehend unterliegen, ob das Beitragsaufkommen im Verhältnis zum Schadensaufkommen gerechtfertigt ist. Er weist u. a. darauf hin, dass es sich bei Unfallversicherungen für Schüler um Pflichtversicherungen handelt.

Der Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung nimmt die Berichtsvorlage zur Kenntnis und empfiehlt dem Kreistag, die Berichtsvorlage wie folgt zur Kenntnis zu nehmen:

„Die aufgeführten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen im III. Quartal 2017 werden zur Kenntnis genommen."

zu TOP 11: Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen im Budget des Jugendamtes
Vorlage: BV/822/2017

Herr Hoppe nimmt Bezug auf Seite 2 der Beschlussvorlage, wo unter dem Begriff - Heimerziehung - zu entnehmen ist, dass Hauptursache der Kostensteigerung der Fallzahlanstieg um 24 von geplanten 170 auf 194 ist und dadurch der Planansatz um 2 Mio. € überschritten wird. Er möchte in diesem Zusammenhang wissen, ob dieses im Budget verrechenbar ist.

Herr Brandenburg bestätigt eine entsprechende Verrechenbarkeit innerhalb des Budgets, was jedoch nicht ausreicht, um in Jahre 2017 die genannten Mehraufwendungen abzudecken.

Herr Rohne hinterfragt, auf Grund welcher positiven Effekte bzw. durch welche Komprimierung eine teilweise Abdeckung der Kostensteigerung um 2 Mio. € innerhalb des Budgets möglich war.

Herr Genschow weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass es neben den Aufwendungen auch Erträge gibt, die sich u. a. aus Schlüsselzuweisungen, Mehrbelastungsausgleichen vom Land, Eigenbeteilungen von Eltern im Rahmen von Hilfen zur Erziehung oder Kostenerstattungen von anderen Landkreisen für Leistungen zur Inobhutnahme oder Fremdunterbringung von Kindern erbracht werden. Die genannten Erträge sind innerhalb eines Budgets deckungsfähig.

Herr Genschow macht darauf aufmerksam, dass es im Jahre 2017 eine besorgniserregene Entwicklung gibt, da erstmalig ein erheblicher Fallzahlanstieg im Bereich Hilfen zur Erziehung und im Säuglings- und Kleinkinderbereich (U 3-Bereich) zu verzeichnen ist. Auf Grund des uneingeschränkten Rechtsanspruches für diese Bereiche und mit Blick auf Kindeswohl und Kindesschutz sieht Herr Genschow für dieses und für das kommende Jahr erhebliche Kosten auf den Landkreis zukommen.

Herr Menke hinterfragt, ob die genannten Anstiege seitens des Landkreises mit dem vorhandenen Personal abgedeckt werden kann.

Herr Genschow bestätigt, dass die Anstiege mit dem vorhandenen Personal zu bewältigen sind.

Herr Korrmann nimmt auf den prognostizierten Fallzahlanstieg der - Hilfe für junge Volljährige - Bezug und möchte wissen, woraus die Mehrkosten in Höhe von 300 T€ resultieren.

Herr Genschow merkt an, dass die Kosten für eine stationäre Unterbringung generell sehr intensiv sind und eine stationäre Unterbringung im Bereich der Jugendhilfe dem Landkreis durchschnittlich zwischen 180,00 € und 400,00 € pro Tag kostet. Er weist

darauf hin, dass bei festgestelltem Anspruch bei jungen Volljährigen bis zum 27. Lebensjahr, neben den Erziehungshilfemaßnahmen, auch noch Bildungsmaßnahmen zu finanzieren sind, was in einem intensiven täglichen Kostensatz zum Ausdruck kommt.

Der Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung stimmt der Beschlussvorlage zu und empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Kreistag genehmigt die überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen in Höhe von 1.000.000,00 € im Budget des Jugendamtes."

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

zu TOP 12: Zuschusserhöhung für den Hort "Harlekin" Schwedt/Oder
Vorlage: BV/818/2017

Der Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung stimmt der Beschlussvorlage zu und empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Kreistag beschließt, den Zuschuss zum notwendigen pädagogischen Personal nach § 16 Abs. 2 KitaG für den Hort „Harlekin" Schwedt/Oder zusätzlich um 1,0 VZE zu erhöhen. Die Zuschusserhöhung gilt für den Zeitraum 01.01.2018 bis 30.06.2018."

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

zu TOP 13: Berichterstattung gemäß § 29 der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung zum Haushaltsjahr 2017
Vorlage: BR/765/2017

Auf entsprechende Nachfrage von Herrn Hoppe erläutert Herr Brandenburg die in der Anlage – Vorläufige Ergebnisrechnung Haushaltsjahr 2017 - unter Punkt 26 aufgeführten Zahlen zum Gesamtüberschuss.

Herr Zimdars begrüßt, dass der Landkreis einen großen Schritt nach vorn gemacht und seit 2015 den Kassenkredit verlassen hat.

Herr Brandenburg erläutert die Gründe für die günstige Entwicklung u.a. mit guten Strategien zur Bewältigung der Flüchtlingskrise.

Der Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung nimmt die Berichtsvorlage zur Kenntnis und empfiehlt dem Kreistag, die Berichtsvorlage wie folgt zur Kenntnis zu nehmen:

„Der Kreistag nimmt die Berichterstattung gemäß § 29 Kommunaler Haushalts- und Kassenverordnung zum Haushaltsjahr 2017 zur Kenntnis."

zu TOP 14: Änderung Stellenplan 2018
Vorlage: BV/804/2017

Der Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung stimmt der Beschlussvorlage zu und empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Kreistag beschließt folgende Änderungen des Stellenplanes 2018

1. Der Kreistag beschließt die Aufstockung des Stellenplanes 2018 um 1,5 VZÄ für die bestehenden Altersteilzeitvereinbarungen, bei denen die Freizeitphase im Jahr 2018 beginnt.

2. Der Kreistag beschließt die Umwandlung vom 3,5 VZÄ Sachbearbeiter Leistungsgewährung Eingliederungshilfe in Sachbearbeiter Fallmanagement Eingliederungshilfe. Die Stellen der Sachbearbeiter Fallmanagement Eingliederungshilfe im Sozialamt sind vorbehaltlich der abschließenden Prüfung nach Entgeltgruppe EG 9b Entgeltordnung-VKA zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst zu bewerten.

3. Der Kreistag beschließt die Aufstockung des Stellenplanes 2018 um 4,0 VZÄ Sachbearbeiter Fallmanagement Eingliederungshilfe im Sozialamt. Ferner beschließt der Kreistag, vorbehaltlich der abschließenden Bewertung, die genannten Stellen der Entgeltgruppe 9b Entgeltordnung-VKA zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst zuzuordnen.

4. Der Kreistag beschließt die Aufstockung des Stellenplanes 2018 um 1,0 VZÄ Hauptsachbearbeiter Ausländerbehörde im Ordnungsamt. Ferner beschließt der Kreistag, vorbehaltlich einer abschließenden Bewertung, die Stelle der Entgeltordnung 10 Entgeltordnung-VKA zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst zuzuordnen.“

<u>Abstimmungsergebnis:</u> Ja: einstimmig

zu TOP 15: 9. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Inanspruchnahme von Leistungen des Rettungsdienstes des Landkreises Uckermark (9. Änderungssatzung - Gebührensatzung Rettungsdienst)
Vorlage: BV/819/2017

Herr Dr. Gerlach weist darauf hin, dass rapide jährliche Kostensteigerungen im Bereich des Rettungsdienstes zu verzeichnen sind.

Herr Brandenburg merkt an, dass es i.d.R. Kosten sind, die auch die Krankenkassen übernehmen. Er macht darauf aufmerksam, dass auf Grund bestimmter Vorschriften immer mehr Personal mit Nebenleistungen gebunden wird. Herr Brandenburg teilt mit, dass das Thema Nachwuchs und die Ausbildung zum Notfallsanitäter auf Grund der Alterspyramide im Rettungsdienst immer mehr an Bedeutung gewinnt. Dadurch wird nicht nur Geld für die Ausrüstung von Rettungswachen, sondern auch für Ausbilder benötigt.

Herr Brandenburg weist in diesem Zusammenhang u. a. auf einen großen Stellenaufwuchs in der Uckermärkischen Rettungsdienstgesellschaft m. b. H. (URG) hin, der begründet ist und auch akzeptiert wird.

Herr Krüger möchte wissen, ob eine personalseitige Kooperation mit dem Landkreis Barnim möglich ist.

Herr Brandenburg weist darauf hin, der Landkreis Barnim die gleichen Personalprobleme im Bereich des Rettungsdienstes hat.

Der Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung stimmt der Beschlussvorlage zu und empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Kreistag beschließt die 9. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Inanspruchnahme von Leistungen des Rettungsdienstes des Landkreises Uckermark (9. Änderungssatzung – Gebührensatzung Rettungsdienst).“

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

zu TOP 16: 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung des Landkreises Uckermark (3. Änderungssatzung der Abfallentsorgungssatzung - AbfS)
Vorlage: BV/812/2017

Herr Hartwich möchte im Auftrag von Frau Bader wissen, warum eine Neuausschreibung der Müllbeseitigung nötig war.

Er merkt an, dass Frau Bader angeblich im REA gehört hätte, dass Recon-T den alten Vertrag gekündigt hatte und fragt: *„Stimmt das oder hat sie falsch gehört?“*

Herr Brandenburg teilt u.a. mit, dass sich Frau Bader nicht verhört und alles richtig mitbekommen hat.

Herr Hartwich möchte weiter wissen, welche Kündigungsbedingungen der neue Vertrag hat und unter welchen Bedingungen dann der Landkreis kündigen könnte.

Herr Brandenburg weist darauf hin, dass er zu Vertragsangelegenheiten nur im nichtöffentlichen Teil der Sitzung Stellung nehmen kann.

Herr Regler schlägt Herrn Hartwich vor, seine Fragen nochmals im nichtöffentlichen Teil der Sitzung zu behandeln.

Der Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung stimmt der Beschlussvorlage zu und empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Kreistag beschließt die 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung des Landkreises Uckermark (3. Änderungssatzung der Abfallentsorgungssatzung - AbfS).“

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

zu TOP 17: Satzung über die Abfallgebühren des Landkreises Uckermark (Abfallgebührensatzung - AbfGS)
Vorlage: BV/813/2017/1

Der Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung stimmt der Beschlussvorlage zu und empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Kreistag beschließt die Satzung über die Abfallgebühren des Landkreises Uckermark (Abfallgebührensatzung - AbfGS).“

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

zu TOP 18: Bericht zu Überlegungen zur Anregung einer Diskussion über die strategische Ausrichtung der UVG mbH unter Geltung des ab 01.06.2016 gültigen Verkehrsvertrages
Vorlage: BR/824/2017

Herr Brandenburg teilt mit, dass ausgehend von einer Diskussion im Aufsichtsrat über den Verbleib der Gewinne aus dem Verkehrsvertrag und einer Diskussion in der letzten Sitzung des Kreistages nochmals eine Thematisierung der Angelegenheit erfolgte, um sachlich darüber zu diskutieren.

Bezüglich der Erwirtschaftung von Gewinnen weist Herr Brandenburg auf die geltende Rechtslage nach EU-Recht hin, die zu beachten ist, wenn öffentliche Aufgabenträger die Durchführung der Aufgaben in Eigenregie vornehmen. Er merkt an, dass man sich in der Verwaltung daraufhin zusammengesetzt hat, um nach Stellschrauben zu suchen und über Ideen dahingehend zu diskutieren, welchen Weg man strategisch zukünftig gehen kann.

Herr Brandenburg sieht die Berichtsvorlage als Beginn einer Diskussion darüber, welchen Weg der Landkreis in dieser Angelegeheit strategisch gehen soll. Er teilt mit, dass die in der Berichtsvorlage aufgeführten Punkte auch in der morgigen Sitzung des Aufsichtsrates der UVG diskutiert werden sollen.

Herr Dr. Gerlach zitiert aus dem Jahresabschluss des Landkreises Uckermartk für das Jahr 2014 wonach. für die UVG auch über das 2015 hinaus keine erkennbaren Gefahren für den Fortbestand und die Liquidität des Unternehmens bestehen, wenn und soweit der Aufgabenträger ab dem Jahr 2016 die systeminvalenten notwendigen jährlichen Zuschüsse dem vorgegenen Aufgabenumfang anpasst. Er bemängelt, dass eine entsprechende Anpassung nicht erfolgt ist und dass das Unternehmen systematisch unterfinanziert wird.

Herr Brandenburg sieht mit dem Wirtschaftsplan und dem neuen Verkehrsvertrag die Liquidität des Unternehmens gesichert. Es stellt sich für ihn nur die Frage, wie man mit dem Verlustvortrag umgeht. Herr Brandenburg weist u.a. darauf hin, dass der neue Verkehrsvertrag leistungsbezogen ist und sich auf bestellte Nutzwagenkilometer bezieht, die dann auch bezahlt werden.

Herr Uwe Neumann begrüßt die vorliegende Berichtsvorlage, weil damit zum richtigen Zeitpunkt die entsprechenden Zusammenhänge erläutert werden.

Herr Zimdars sieht in der vorliegenden Berichtsvorlage einen ersten Ansatz und eine Zwischeninformation, um aus dem ständigen Verlustschreiben herauszukommen. Er plädiert dafür, daraus ein Programm zu entwickeln, dass sowohl in der Bilanz als auch in den Ergebnissen aus aus den Verlusten herausführt.

Herr Brandenburg würde es begrüßen, wenn sich der Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung zur Angelegenheit positioniert und der Verwaltung einen Auftrag erteilt, in welche Richtung weiter verfahren werden soll.

Herr Dr. Gerlach möchte am Beispiel der zusätzlichen Leistungen für den ÖPNV in Schwedt wissen, ob für jeden Kilometer, der mehr gefahren wird, auch entsprechende Landeszuschüsse gewährt werden. Ansonsten würde jeder zusätzliche Kilometer dem Landkreis nicht 0,60 €, sondern 1,50 € kosten.

Herr Brandenburg weist u.a. darauf hin, dass sich der Landkreis mit den Gesamtsumme der Fahrplankilometer im gleichen Korridor wie in den Vorjahren bewegt. Er merkt an, dass in Schwedt im Wesentlichen auch dieselbe Leistung gefahren wird. Herr Brandenburg teilt mit, dass der alte Vertrag gekündigt und ein leistungsbezogener Vertrag abgeschlossen wurde. Er weist darauf hin, dass die Stadt Schwedt dem Landkreis nur den Eigenanteil von 0,60 €/km über den im Nahverkehrsplan befindlichen Standard erstatten soll.

Herr Rohne nimmt Bezug auf die Erteilung eines möglichen Auftrages an die Verwaltung und möchte wissen, bis wann die Entscheidung vom Zeifenster her getroffen sein sollte.

Herr Brandenburg teilt mit, dass der neue Wirtschaftsplan für die UVG dem Aufsichtsrat zur Bestätigung vorliegt und dieser Plan noch mit dem jetzigen Status quo umgeht. Sollte die Entscheidung in Richtung Änderung des Verkehrsvertrages gehen, so hält es Herr Brandenburg für realistisch, mögliche Änderungen bei der Fahrplangestaltung für 2019 umzusetzen.

(Herr Rohne geht um 18:28 Uhr.)

Herr Regler schlägt als zusätzliches Votum des Ausschusses für Finanzen und Rechnungsprüfung vor, die Berichtsvorlage zur Kenntnis zu nehmen und die Verwaltung zu beauftragen in diese Richtung weiter zu arbeiten.

„Der Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung nimmt die Berichtsvorlage zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, in diese Richtung weiter zu arbeiten.“

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

„Der Bericht wird für weitere Überlegungen zur Kenntnis genommen.“

zu TOP 19: Vierte Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung für den Landkreis Uckermark
Vorlage: BV/771/2017/1

Herr Regler weist darauf hin, dass der Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport schon die inhaltliche Diskussion geführt und der Beschlussvorlage einstimmig zugestimmt hat.

(Herr Zimdars geht um 18:32 Uhr.)

Der Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung stimmt der Beschlussvorlage zu und empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Kreistag beschließt die Vierte Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung für den Landkreis Uckermark für den Planungszeitraum 2017 – 2022.“

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

zu TOP 20: Angelegenheiten der Rechnungsprüfung - FRA 21.11.2017
Vorlage: 011/2017

Herr Regler weist darauf hin, dass die Berichterstattung des Rechnungsprüfungsamtes allen Ausschussmitgliedern zur heutigen Sitzung elektronisch und ggf. in Papierform vorliegt.

Herr Hoppe möchte wissen, ob die Beanstandungen inzwischen alle als erledigt anzusehen sind, was von Herrn Meier bestätigt wird.

Der Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung nimmt die Berichterstattung zur Kenntnis.

zur Kenntnis genommen:

gez. Gerd Regler
Ausschussvorsitzender

gez. Dietmar Schulze
Landrat

gez. Wolfgang Gerhardt
Schriftführer